



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 18. Juni 2025, 18:00 Uhr, Kirche Oberwangen

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Blum Irene, Protokollführerin
Stimmberechtigte	28, ab Traktandum 4, 29
Nicht Stimmberechtigte	3
Kirchgemeinderat	von Känel Thomas, Präsident Kohli Monika, Ressortvorsteherin Theologie Meier Margrit, Ressortvorsteherin Finanzen Lüscher Daniel, Ressortvorsteher Personal Koshy Verena, Ressortvorsteherin Sozialdiakonie
Gäste	Rüthy Julia, Koordinatorin Berufsgruppen Sozialdiakonie und Katechetik
Entschuldigt	Röthlisberger Roland, Kirchgemeinderat Moser Ivo, Präsident Kirchenkreiskommission Oberwangen Rickenbacher Theo, Synodaler Stähli Michael, Pfarrer Kirchenkreis Mitte

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Jahresbericht 2024 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. Implementierung von total maximal 170 Stellenprozente für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern und wiederkehrende Lohnkosten von CHF 170'000; Genehmigung rückwirkend per 1. Januar 2025
4. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 bis 2028
 - 4.1 1 Mitglied Kirchgemeinderat
 - 4.2 1 – 2 Mitglieder Infrastrukturkommission
5. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejus); Information aus der Synode
6. Verschiedenes

Ende: 19:25 Uhr

Liebefeld, 8. Juli 2025

Kirchgemeindeversammlung

Andreas Lanz
Leiter

Rahel Friedli
Geschäftsleiterin

Irene Blum
Protokollführerin

Besinnliche Einleitung

Die besinnliche Einleitung erfolgt durch Pfarrer Hansjörg Kägi.

Der Vorsitzende dankt Hansjörg Kägi für seine eindrücklichen Wort und wünscht ihm einen schönen Abend.

Organisatorische Hinweise

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und bedankt sich bei Pfarrer Hansjörg Kägi für die persönliche Einleitung. Er macht auf Folgendes aufmerksam:

1. *Einberufung*
Art. 52 Organisationsreglement (OgR)

Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss durch Publikation im Amtsblatt (ePublikation) vom 15. Mai 2025, in der Juni-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Botschaft und die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 19. Mai bis 18. Juni 2025 zu den Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte wurden zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt.

2. *Stimmrecht*
Art. 6 Organisationsreglement (OgR)

In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die nicht Stimmberechtigten haben getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Dafür ist der Sektor «nicht stimmberechtigt» hinten vorgesehen. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind: Friedli Rahel, Rüthy Julia, Blum Irene.

3. *Stimmenzähler*
Art. 60 Organisationsreglement (OgR)

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- a. Barmettler Thomas
- b. von Gunten Sven

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung wählt folgende Personen als Stimmenzähler:

- a. Barmettler Thomas
- b. von Gunten Sven

4. *Anzahl Stimmberechtigte*

Sektor	Anzahl	Stimmenzähler
A inkl. Rednertisch	13, 14 ab Trakt. 4	Barmettler Thomas

B	15	von Gunten Sven
Total	28, 29 ab Trakt. 4	Absolutes Mehr 15

Ein Viertel der Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

5. *Beschlüsse Kirchgemeindeversammlung*
Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)

Die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können gemäss Art. 60, 63, 67a VRPG bei der Regierungsratspräsidentin Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage und bei Sachgeschäften 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

6. *Rügepflicht*
Art. 49a Gemeindegesetz (GG)

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Kirchgemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wird eine Rüge pflichtwidrig unterlassen, verliert die stimmberechtigte Person das Beschwerderecht.

7. *Ausstandspflicht*
Art. 47 Gemeindegesetz (GG)

An der Kirchgemeindeversammlung besteht keine Ausstandspflicht.

8. *Reihenfolge Traktanden*
Art 55 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Die Reihenfolge der Traktanden wird von der Versammlung nicht bestritten.

9. *Eintreten*
Art 62 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

10. *Abstimmungsverfahren*
Art. 68 ff. Organisationsreglement (OgR)

Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden. Bei mehreren Anträgen wird der Gruppensieger ermittelt = Cupsystem.

11. *Form*
Art. 70 Organisationsreglement (OgR)

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

12. *Stichentscheid*
Art. 71 Organisationsreglement (OgR)

Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit. Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

VERHANDLUNG

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Präsentation: Meier Margrit, Kirchgemeinderat (Ressortvorsteherin Finanzen)

Ertrag 2024 Rechnung / Budget

Ertrag	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Direkte Steuern natürliche Personen	6'962'279	6'713'300	+248'979
Direkte Steuern juristische Personen	1'533'762	900'000	+633'762
Übrige direkte Steuern	408'263	295'900	+112'363
Entgelte	245'117	190'480	+54'637
Finanzertrag	473'490	352'299	+121'191
Transferertrag	116'158	106'200	+9'958
Durchlaufende Beiträge	107'983	130'000	-22'017
Ausserordentlicher Ertrag	187'328	227'134	-39'806
Total Ertrag	10'034'380	8'915'313	+1'119'067

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289'548.30 ab; dies trotz Kirchenaustritte von jungen Leuten. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von rund CHF 480'000.00. Die Abweichung zum Budget entstand vor allem durch die vorsichtige Budgetierung und die ausserordentlichen Steuererträge von ca. CHF 746'200 (Nachzahlungen juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern). Nicht alle geplanten Investitionen konnten ausgeführt werden; somit gab es weniger Abschreibungen als budgetiert.

Die Budgets müssen nicht ausgeschöpft werden, sondern stehen im Folgejahr erneut zur Verfügung.

Aufwand 2024 Rechnung / Budget

Aufwand	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung CHF
Personalaufwand	3'996'141	4'387'900	-391'759
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'013'201	2'367'030	+646'171
Abschreibungen VV	163'763	256'700	-92'937
Finanzaufwand	26'817	20'300	+6'517
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'218	5'456	+3'762
Transferaufwand	1'793'105	1'838'880	-45'775
Durchlaufende Beiträge	107'983	130'000	-22'017
Ausserordentlicher Aufwand	634'604	99'557	+535'047
Total Aufwand	9'744'832	9'105'823	639'009

Investitionen 2024

Investition	Funktion	Ist CHF	Budget CHF
Projekt Strategie 2025	Kirchgemeinde	11'020	0
Projekt Strategie Kommunikation	Kirchgemeinde	2'943	0
CAFM Campos (Teil)	Mitarbeitende	204	11'000
CAFM Campos (Teil)		13'523	11'000
Erneuerung IT KG Köniz: Support / M365 (Los 1)	Mitarbeitende	0	200'000
Thomaskirche/KGH, diverse Sanierungen	KK Mitte	155'507	456'000
Kirche Köniz, Sanierung private Abwasserleitungen, Beleuchtung	KK Mitte	60'662	270'000
Murrihuus, Sanierung Flachdach Stuhllager	KK Mitte	20'219	30'000
Pfarrhaus Liebefeld, Ersatz Wasserverteilung	KK Mitte	0	140'000
KIZ Niederwangen, PV-Anlage	KK Oberwangen	126'926	159'000
KGH Oberwangen, div. Sanierungen	KK Oberwangen	49'726	165'000
KGH Spiegel, Ersatz "blaue" Fensterfront	KK Spiegel	49'747	75'000
Kirche Wabern, Orgelrevision Umrüstung Klöppel Glocken	KK Wabern	44'921	140'000
KGH Wabern, Retrofit Heizung / Lüftung	KK Wabern	62'974	78'000
Pfarrhaus und Kirchgemeinde-haus, Sanierung Fassaden	KK Wabern	0	105'000
Sanierung Kirchturm Wabern	KK Wabern	127'918	0
Rückerstattungen Dritte	Beiträge Kanton	21'345	0
Total Nettoinvestitionen		734'112	1'829'000

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 734'112. Budgetiert waren solche von CHF 1'829'000. Nicht alle geplanten Investitionen konnten ausgeführt werden. Es wird weiter investiert. 2024 wurde weniger ausgegeben als budgetiert.

Bilanz Aktiven

Kontengruppe	Rechnung 2024 CHF	Rechnung 2023 CHF	Veränderung CHF
Flüssige Mittel	6'818'344	3'994'371	+2'823'973
Forderungen	1'274'772	1'342'106	-67'334
Kurzfristige Finanzanlagen	2'200'000	4'700'000	-2'500'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	123'958	231'096	-107'138
Vorräte	41'581	45'643	-4'062
Finanzanlagen	1'016'833	938'449	+78'384
Sachanlagen FV	282'200	269'680	+12'520
Sachanlagen VV	2'218'096	1'619'579	+598'517
Immaterielle Anlagen	312'136	382'994	-70'858
Total Aktiven	14'287'920	13'523'918	+764'002

Bei den Aktiven ist genug Liquidität vorhanden; bei den Passiven dank des Bilanzüberschusses genug Reserven.

Bilanz Passiven

Kontengruppe	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Veränderung
Laufende Verbindlichkeiten	516'118	300'851	+215'267
Passive Rechnungsabgrenzung	114'099	351'945	-237'846
Langfristige Rückstellungen	83'273	157'535	-74'262
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und Spezialfinanzierungen	463'943	420'307	+43'636
Total Fremdkapital	1'177'433	1'230'638	-53'205
Vorfinanzierungen	2'201'453	2'201'453	0
Finanzpol. Reserven	2'526'272	1'998'613	+527'659
Neubewertungsreserven	106'945	106'945	0
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'275'817	7'986'269	+289'548
Total Eigenkapital	14'287'920	13'523'918	764'002
Finanzpol. Reserven	2'526'272	1'998'613	+527'659

Nachkredite

Kompetenz	Betrag CHF
Kirchgemeinderat Kompetenz,	1'669'524
davon gebunden	1'090'095
Fachbereiche Kompetenz	12'874
Kirchgemeindeversammlung Kompetenz	0
Total	1'682'398

Nachkredite werden nötig, wenn bspw. ein Dach rinnt. Dieses muss sofort repariert werden. Man kann nicht bis zur nächsten KGV warten.

Meier Margrit bedankt sich bei der Geschäftsleiterin Friedli Rahel und ihren Mitarbeitenden, da die Buchhaltung super geführt wird.

Die ROD Treuhand AG führte am 2. April 2025 die Revision der Jahresrechnung 2024 durch. Nach Beurteilung der Revisionsgesellschaft entspricht die abgeschlossene Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Deshalb empfiehlt die ROD Treuhand AG, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 14'287'920 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 289'548 zu genehmigen.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'744'832
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 10'034'380
	Ertragsüberschuss	CHF 289'548
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 712'767
	Einnahmen	CHF 21'345
	Nettoinvestitionen	CHF 691'422

Diskussion

Karch Herbert, Co-Präsident Spiegel, ist irritiert darüber, dass auf dem Konto Löhne keine für die Pfarrpersonen verbucht worden ist.

Friedli Rahel, Geschäftsleiterin, informiert, dass in der Vergangenheit der Lohnanteil der kirchgemeindeeigenen Pfarrpersonen auch unter den Löhnen budgetiert worden ist. Die neue Revisionsstelle stellte fest, dass die AHV-Abrechnungen nicht mit den Lohnabrechnungen übereinstimmen, da refbejus die Löhne bezahlt. Seither werden die Löhne gemäss HRM2 kontiert und verbucht.

Beschluss; einstimmig

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz, bestehend aus:

a. Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 9'744'832
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 10'034'380
	Ertragsüberschuss	CHF 289'548
b. Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 712'767
	Einnahmen	CHF 21'345
	Nettoinvestitionen	CHF 691'422

2. Jahresbericht 2024 Datenschutzaufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtlichen Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, ist seit 1. Januar 2022 die Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Köniz. Aufgrund des Berichtes vom 7. April 2025 werden die Datenschutzbestimmungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 7. April 2025.

Diskussion

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2024 der Datenschutzaufsichtsstelle ROD Treuhand AG vom 7. April 2025.

3. Implementierung von total maximal 170 Stellenprozente für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern und wiederkehrende Lohnkosten von CHF 170'000; Genehmigung rückwirkend per 1. Januar 2025

Präsentation: von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat

Der Bericht «Strategie 2025» wurde am 14. Februar 2024 durch den Kirchgemeinderat verabschiedet. Die formulierten Zielsetzungen umfassen folgende Bereiche: Kirchliches Leben, Liegenschaften, Finanzen, Organisation / Strukturen. Der Bericht «Strategie 2025» ist unter www.kg-koeniz.ch aufgeschaltet.

Massnahmen 6: Kirchenkreiskommissionen

Die Kirchenkreiskommissionen sind von den operativen Aufgaben wie Personalführung und administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Damit dies umgesetzt werden kann, ist die Teamführung der Mitarbeitenden zu professionalisieren.

Massnahme 8: Mitarbeitende und Führung

Damit die Professionalisierung der Führungsaufgaben eingeführt werden kann, sind Teamleitungen einzuführen. Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Die Organisation von Arbeitsabläufen

Die Kommunikation von Zielen (in Absprache mit den Kirchenkreisen)

Die Vernetzung einzelner Aufgaben mit dazugehörigen Hintergrundinformationen

Das Delegieren von Aufgaben

Die Verteilung und Verwaltung von Ressourcen

Das Lösen von Problemen

Das Coachen von Mitarbeitenden

Um die Strategieziele zu erreichen und Verbesserungsmassnahmen umzusetzen, initiierte der Kirchgemeinderat im April 2024 das Projekt «Aufgabenteilung in der Kirchgemeinde» und beauftragte die Firma Res Publica Consulting AG, Bern (RPC), mit der externen Begleitung. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Kirchenkreise klarer zu definieren und zu strukturieren sowie ein tragfähiges und akzeptiertes Führungsmodell zu entwickeln.

Nach einer umfassenden Analyse im Sommer 2024 durch RPC genehmigte der Kirchgemeinderat am 18. September 2024 das Modell «Optimierung». Es sieht vor, dass die Kreiskommis-sionsmitglieder die direkte Führung der Mitarbeitenden im Kreis an eine Teamleitung abgeben.

Im Kirchenkreis Mitte mit dem grössten Team bestanden bereits Erfahrungswerte im Bereich Teamleitung. Darauf basierend hat der Kirchgemeinderat den Stellenbedarf auf insgesamt maximal 170 Stellenprozente festgelegt. Die Aufteilung auf die einzelnen Kreise ist wie folgt: Kirchenkreis Mitte: 50%, übrige vier Kirchenkreise jeweils zwischen 20% und 30%. Diese Aufteilung ermöglicht es, den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen jedes Kirchenkreises gerecht zu werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass zwei Kirchenkreise eine gemeinsame Teamleitung anstellen, um Ressourcen zu bündeln und Synergien zu nutzen.

In Anbetracht der Dringlichkeit genehmigte der Kirchgemeinderat am 13. November 2024 total maximal 170 Stellenprozente für die Teamleitungen der fünf Kirchenkreise. Der Kirchgemeinderat hat diesen Beschluss in Kenntnis gefasst, dass dieses Vorgehen weder im Organisationsreglement noch im Personal- und Entschädigungsreglement vorgesehen ist.

Der Kirchgemeinderat erachtete dieses Vorgehen aus folgenden Gründen als vertretbar:

Kirchenkreis Mitte: Die Teamleitung wurde bis anhin von einem Mitglied der Kirchenkreiskommission wahrgenommen und auch entsprechend entschädigt. Um die Kontinuität weiterzuführen, wurde diese Person mit einem Pensum von 50% per 1. Januar 2025 angestellt. Kirchenkreise Spiegel und Wabern: In diesen beiden Kreisen sind seit einiger Zeit Interimslösungen in

Kraft, weil die Kreiskommissionen nicht oder spärlich besetzt waren. Zwischenzeitlich konnte eine Teamleitung mit einem Pensum von 60% ab 1. August 2025 angestellt werden.

Kirchenkreise Niederscherli und Oberwangen: In diesen beiden Kreisen funktionieren die Kreiskommissionen als auch die Teams gut. Trotzdem sollen auch hier Teamleitungen eingesetzt werden. Die Rekrutierung ist in Arbeit, damit die Teamleitungsstelle zeitnah nach dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung besetzt werden kann.

Kostenfolge

Die Bruttolohnkosten für die Teamleitungen mit maximal 170 Stellenprozenten belaufen sich auf ca. CHF 170'000 jährlich (Lohnklasse 17 bis 18). Hinzu kommen einmalige Infrastrukturkosten von ca. CHF 20'000 (u.a. Informatik, Arbeitsplätze etc.).

Tragbarkeit

Die Lohnkosten für die neuen Teamleitungsstellen sind im Finanzplan 2025 – 2033 enthalten. Der Finanzplan zeigt auf, dass ab 2026 Fehlbeträge aus den Erfolgsrechnungen des Gesamthaushalts resultieren. Dementsprechend reduziert sich das Eigenkapital und ab 2032 wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Der Bestand der flüssigen Mittel wird aufgrund des Finanzplans 2025 – 2033 abnehmen, so dass unter den getroffenen Annahmen ab 2027 Fremdmittel zu beschaffen sind.

Minderkosten

Interimslösungen / Unterstützungen in den Kirchenkreisen Wabern und Spiegel laufen per Ende Juni 2025 aus; werden nicht erneuert. Risiko für Speziallösungen in den Kirchenkreisen (KKK) nimmt ab.

Wird die Personalfrage gut gelöst, braucht es weniger Speziallösungen und dem haushälterischen Umgang wird auch Rechnung getragen.

In Spiegel und Wabern wurde bereits eine Person angestellt, welche im August 2025 beginnt; in Niederscherli und Oberwangen beginnt die Teamleitung im September 2025.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt:

1. Genehmigung von total maximal 170 Stellenprozenten für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern, rückwirkend per 1. Januar 2025.
2. Genehmigung wiederkehrender Lohnkosten von CHF 170'000, rückwirkend per 1. Januar 2025.

Diskussion

Frei Matthias, Präsident Kirchenkreiskommission Mitte, meint, wenn die Teamleitungsstellen gut laufen, nehmen die Fluktuation, Krankheitsfälle ab, die Mitarbeitenden-Zufriedenheit zu und Kosten werden gespart.

Karch Herbert, Co-Präsident Kirchenkreiskommission Spiegel, sammelte Erfahrungen ohne Teamleitung. Die KKK sollen nicht mit Personalfragen beschäftigt werden, mit Ausnahme von Rekrutierungen. Personalfragen brauchen Zeit sowie Ressourcen. Bei Problemen benötigen die Mitarbeitenden Ansprechpersonen, welche ihre Interessen vertreten. Dafür sind Stellenprozente notwendig. Die KKK sollen für ihre Aufgaben da sein. Es bestehen keine Kapazitäten, um sich um personalrechtliche Fragen zu kümmern. Sie sind froh, dass im August eine gute Kandidatin kommt. Die Aufgaben sowie das Pensum müssen dem entsprechen, wofür sie vorgesehen sind. Deshalb plädiert er für eine Annahme der Vorlage.

Beschluss; einstimmig

1. Genehmigung von total maximal 170 Stellenprozenten für Teamleitungsstellen in den fünf Kirchenkreisen Mitte, Niederscherli, Oberwangen, Spiegel und Wabern, rückwirkend per 1. Januar 2025.
2. Genehmigung wiederkehrender Lohnkosten von CHF 170'000, rückwirkend per 1. Januar 2025.

4. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 bis 2028

4.1 1 Mitglied Kirchgemeinderat

Referent: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung

Wählbar als Mitglied des Kirchgemeinderates sowie in Kommissionen sind die in der Kirchgemeinde Stimmberechtigten.

Wahlverfahren

a) Stille Wahl (Art. 79 OgR)

Die Leitung Kirchgemeindeversammlung gibt die eingelangten Wahlvorschläge bekannt.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Leitung die Vorgeslagenen als gewählt.

Wahlvorschlag

Kirchenkreis Wabern:

Steiger Brigitte, geb. 1967, Parkstrasse 25, 3084 Wabern (neu)

Vorstellung:

Steiger Brigitte ist in Wabern aufgewachsen. Zwischendurch zog sie weg und kam nach 23 Jahren 2012 wieder zurück. Sie beteiligt sich aktiv am Dorfleben, besucht den Singkreis Wabern und kam dadurch in Berührung mit der Kirche Wabern. Sie studierte in Bern Jura, arbeitet für den Kanton Bern, kommt dadurch auch in Kontakt zu den Gemeinden und sammelte Erfahrungen, welche sie im KGR nutzen kann. Es ist ihr ein Anliegen, dass die Kirche weiterbesteht. Es braucht engagierte Leute. Sie nimmt das Amt gerne an.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Da nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Leiter der Kirchgemeindeversammlung

- Steiger Brigitte

als Mitglied des Kirchgemeinderates für die laufende Legislatur ab 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2028 als gewählt.

Die Versammlung applaudiert.

4.2 1 – 2 Mitglieder Infrastrukturkommission

Die Mitgliederzahl beträgt 5-7; aktuell sind es 5 Mitglieder. Eine Kandidatur wurde eingereicht und wieder zurückgezogen.

Für die Infrastrukturkommission sind 1 bis 2 Mitglieder zu wählen.

Für die Wahl als Mitglied der Infrastrukturkommission können die Stimmberechtigten, der Kirchgemeinderat, die Kirchenkreisversammlungen vor oder an der Wahlversammlung, Wahlvorschläge einreichen.

Gibt es Wahlvorschläge aus der Versammlung?

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen oder Wahlvorschläge aus der Versammlung.

Die Infrastrukturkommission funktioniert gut mit ihren 5 Mitgliedern.

Beschluss

Der Leiter der Kirchgemeindeversammlung stellt fest, dass die Wahl von 1 – 2 Mitgliedern für die Infrastrukturkommission aufgrund von fehlenden Kandidaturen nicht durchgeführt werden kann. Somit bleiben diese zwei Sitze (1 Mitglied Kirchenkreis Spiegel und 1 Mitglied Kirchenkreis Mitte) während der Legislatur 2025 bis 2028 vakant.

5. Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso); Information aus der Synode

Referent: Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung und Synodaler

Am 20. Mai 2025 fand die Synode im Rathaus Bern statt. *Koshy Verena, Synodale*, berichtet darüber.

- **Jahresrechnung:** Es resultiert ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 2'850'000. Davon werden CHF 300'000 in den Stipendienfonds, CHF 700'000 in den Bezirksfonds und in den Entwicklungs- und Entlassungsfonds 1 Mio. einbezahlt. CHF 850'000 sollen dem Bilanzüberschuss zugeführt werden. Vom Bezirksfonds können KG und Bezirke Beiträge für die Erfüllung und Förderung ihrer Aufgaben beantragen.
- **500 Jahre Berner Reformation 2028:** Die Synode hat das vorliegende Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen und das Kostendach genehmigt. Das Kostendach beträgt 1.5 Mio Franken. Die Verantwortlichen erhoffen sich eine Vielfalt von Projekten aus den Gemeinden und Bezirken. Ziel von refbejuso ist es, Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen. Die Verantwortlichen können gerne für eine Unterstützung inkl. Finanzen angefragt werden.
- **Auswertung Messeauftritte BEA und Hochzeitsmesse:** Die Hochzeitsmesse ist eher kommerziell aufgestellt. Es geht um Fragen wie Hochzeitskleider, Dekoration und weniger darum, welcher Pfarrer gewählt werden soll. Der grosse Stand an der BEA und die Mitwirkung von Personal (intern und extern) sind teuer. Ob der Aufwand sich rechtfertigt, ist fraglich. Da die Finanzen auch bei refbejuso knapp werden, verzichtet der SR ab 2026 auf einen Stand. Er bevorzugt die Präsenz der Kirchen an regionalen Messen (BEA und Hochzeitmessen).

- *Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste:* Die beschlossene Reorganisation wird seit Anfang Jahr umgesetzt. Statt der Departemente gibt es 5 Fokusse: Kirche, Welt, Ressourcen, Personaladministration und den Kommunikationsdienst.
- **Berner Weg «Gemeinsam Kirche sein»:** Der SR macht sich Gedanken, wie der erwartete Personalmangel aufgefangen werden kann. Damit verbunden sind auch Gedanken zur Kirche der Zukunft. Die 3 Ämter sollen vermehrt zusammenarbeiten und auch Ehrenamtliche und Freiwillige mehr einbeziehen. Die Synode macht darauf aufmerksam, dass auch gesamtschweizerisch z. B. mit Zürich, Basel zusammengearbeitet werden soll (Ausbildungen).

Die Neuwahlen finden 2026 statt.

Frei Matthias, Synodaler, informiert, dass am gesamtbernerischen Anlass vom 7. Februar 2028 in Bern ein grosses Fest stattfindet. Den Termin sollen sich alle merken, damit keine Überschneidungen der Anlässe stattfinden. Betr. Berner Weg ist er sehr skeptisch. Die schnelle Zürcher Ausbildung überzeugt nicht, nur damit aus der Not heraus jemand ins Pfarramt geholt oder zum Katecheten ausgebildet wird. Eine Möglichkeit wäre, mit der PH näher zusammenzuarbeiten, sofern diese ein Zusatzmodul Katechetik anbieten.

Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung, ergänzt, dass als Nachfolger der verstorbenen Grunder Renate Schmid Andreas, Bern, für ein Jahr gewählt worden ist.

6. Verschiedenes

Antener Christian, OeME-Mitglied, möchte wissen, wie viele Synodale dem Kirchlichen Bezirk Bern-Mittelland Süd zustehen.

Lanz Andreas, Leiter Kirchgemeindeversammlung, informiert, dass 2011 die Strukturen neu analog den Wahlkreisen des Kantons geordnet wurden. Der Bezirk Bern-Mittelland-Süd reicht von Guggisberg bis Bowil. An der Synode Münsingen vom 3. Juni 2025 beantragte Köniz die Aufhebung des Bezirks, da Köniz und Bowil selten zusammenarbeiten werden. Diese Konsultativabstimmung war gegen die Aufhebung. Das Reglement wird angeschaut, ob die Strukturen verschlankt werden können. Die Stadt Bern hat wenig Kirchgemeinden. Dies ist anders als beim Bezirk Bern-Mittelland-Süd. Die 200 Synodaler werden nach einem Schlüssel auf die Bezirke verteilt. Bezirk Bern-Mittelland-Süd erhält 6.

Karch Herbert, Co-Präsident Spiegel, möchte wissen, ob die Stadt Bern auf Köniz zukommt, um von ihr zu lernen, da sich in Bern die KG zusammenschliessen.

Von Känel Thomas, Präsident Kirchgemeinderat, erwidert, dass kein Kontakt zu Bern besteht. Ein gewisses Interesse ist vorhanden, aber der Kontakt wird nicht aktiv gesucht. Köniz muss selbst seine Hausaufgaben erledigen und kann sich danach um andere kümmern.

Der Vorsitzende bedankt sich bei

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit in allen Geschäften;
- dem Kirchenkreis Oberwangen für das Gastrecht;
- der Verwaltung für die kompetente Vorarbeit;
- Friedli Rahel und Blum Irene für die Vorbereitungen
- der Sigristin Jöge Debora für die Vorbereitung dieser Versammlung

und wünscht allen einen schönen Sommer, alles Gute und eine gute Heimfahrt.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet statt am:

Mittwoch, 19. November 2025, 18.00 Uhr, in der Kirche Spiegel